



LS.16.04-03-02-03-V04

**ANTRAG Nr. 12/21**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Modellversuch Distriktgemeinde**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Modellversuch „Distriktgemeinde“ wie in der Anlage skizziert in verschiedenen Kirchenbezirken zu ermöglichen und ggf. rechtliche Voraussetzungen z. B. über Strukturproben dafür zu schaffen.

Begründung:

Eckpunkte eines Modellversuchs „Distriktgemeinde 2030“

Der Rückgang an Gemeindegliedern und der daraus resultierende Rückbau von Personalstellen aller Berufsgruppen sowie die verstärkte Kooperation bis hin zur Fusion von Kirchengemeinden zwingen die Landeskirche, neue Modelle kirchlichen Arbeitens zu entwickeln.

In diesem Papier wird ein Modell verbindlicher Zusammenarbeit auf Distriktebene skizziert. Dabei sollen auf Distriktebene

- a) alle Personalentscheidungen getroffen werden
- b) ein Konzept für die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team entwickelt werden
- c) die Verwaltung angesiedelt werden
- d) ein Gesamtfinanzbudget zur Verfügung stehen, aus dem alle Personalstellen (einschl. Pfarrstellen), Gebäude und Sachmittel finanziert werden.

Distrikte: Die avisierte Organisationsebene „Distrikt“ lehnt sich an die heute bestehende Unterteilung der Kirchenbezirk an. Distrikte i. S. des Modellversuchs können ganz unterschiedliche Formen haben; als mittlere Organisationsebene zwischen Gemeinde und Kirchenbezirk richtet sich die Größe und Organisationsform nach den Gegebenheiten vor Ort. Es können die heute bestehenden Distrikte als Unterteilung der Kirchenbezirke sein, es können bestehende Gesamt-/ Verbundkirchengemeinden sein, es können die Kirchengemeinden einer kommunalen Gemeinde oder auch ein Zusammenschluss von Kirchengemeinden sein, die sich gemeinsam auf den Weg machen wollen. Ein

Distrikt sollte zwischen 3 000 und 10 000 Gemeindeglieder umfassen und sich aus etwa 3 bis 10 Kirchengemeinden zusammensetzen<sup>1</sup>.

**Distriktkörperschaft:** Schaffung einer Körperschaft für den Distrikt. (Dies könnte eine weiterentwickelte Verbundkirchengemeinde sein.) Die Körperschaft wird geleitet von einem Gremium, das prospektiv direkt von allen Gemeindegliedern gewählt wird, weil bei diesem Gremium alle grundsätzlichen Verwaltungsentscheidungen zusammenlaufen und dort auch die Wahl der Pfarrer\*innen angesiedelt ist. Die pfarramtliche Geschäftsführung des Distrikts wird von den Pfarrpersonen der beteiligten Gemeinden gemeinsam wahrgenommen (geteilte oder rollierende Geschäftsführung).

**Globalbudget:** Der Distrikt bekommt die ihm zustehenden Finanzmittel aus dem Gemeindeanteil des Kirchensteueraufkommens sowie die Finanzmittel für die Pfarrdienst aus dem landeskirchlichen Haushalt für die ihm nach dem Pfarrplan zustehenden Stellen pauschaliert zugewiesen. Dieses Budget steht zur Finanzierung aller Aufgaben (Personal einschl. Pfarrstellen, Immobilien, Sachmittel, etc.) im Distrikt zur Verfügung.

**Multiprofessionelles Team:** Ein Kernelement dieses Modells ist die Entwicklung einer Distriktgemeindegliederkonzeption, die alle hauptamtlich im Distrikt tätigen Mitarbeitenden in Form einer multiprofessionellen Dienstauftragskonzeption in den Blick nimmt. Dabei kann der Distrikt im Rahmen gesetzlicher Regelungen und zur Verfügung stehenden Finanzmittel die Dienstaufträge bzw. Stellenbeschreibungen unterschiedlicher Professionen frei gestalten. Die Besetzung aller Personalstellen erfolgt durch das Leitungsgremium (ggf. durch Ausschüsse) der Distriktkörperschaft.

**Verwaltung:** Schaffung einer Verwaltung auf Distriktebene nach dem Vorbild der gemeinsamen Kirchenpflege Oberndorf. Die Aufgaben der Verwaltung sind Erstellung des Haushaltsplans, Personalverwaltung einschl. -einweisung, allgemeine Finanzwirtschaft, Gebäudeverwaltung, Kindergartenverwaltung. Die Verwaltung sollte mindestens 4 Personalstellen umfassen.

**Anstellungsträgerschaft:** Die Anstellungsträgerschaft kann in der Versuchsphase unverändert bleiben. Perspektivisch sollten die Pfarrer\*innen unverändert bei der Landeskirche, die Diakon\*innen auch bei der Landeskirche, alle anderen bei der Distriktkörperschaft angestellt werden.

**Pfarrstellen:** Die Anstellung verbleibt bei der Landeskirche. Der Distrikt leistet Kostenersatz für besetzte Pfarrstellen, hierbei sind Vollzeitäquivalente je nach Eingruppierung vorzusehen. Gesetzlich ist eine Mindestpastoration (z. B. eine Pfarrstelle pro 3 000 Gemeindeglieder) festzulegen, um eine Grundversorgung (Kasualien, Gottesdienste, Konfirmandenunterricht, Seelsorge) durch den Pfarrdienst zu gewährleisten. Die landeskirchliche Praxis, durch Vakaturen die Zahl der finanzierbaren Stellen zu erhöhen, wird dadurch nicht angetastet; das bedeutet, dass für sofortige Wiederbesetzungen ggf. eigene Mittel der Distrikte eingesetzt werden müssten.

**Leitungsgremium:** Dem Leitungsgremium der Distriktkörperschaft gehören pro Gemeinde je nach deren Größe 1-2 Vertreter\*innen an. Um arbeitsfähig zu sein, sollte die Gesamtgröße des Gremiums 20 Personen nicht überschreiten.

**Bündelung von Aufgaben:** Die Kirchenpflege ist auf Distriktebene angesiedelt, jede Gemeinde wird durch feste Ansprechpersonen betreut, die Vertretung ist geregelt. Die Zahl der Gottesdienste im Distrikt wird als realisierbare Gesamtzahl festgelegt und nicht an die Zahl der Gottesdienstorte gebunden. Konfirmandenunterricht wird im jährlichen Wechsel jeweils von der Hälfte der Kollegen erteilt. Etc.

**Projektdurchführung:** Es wäre ideal das Projekt in 2-3 Kirchenbezirken durchzuführen, die jeweils in Distrikte unterteilt würden. Dabei sollte ein eher ländlich und ein eher städtisch geprägter Kirchenbezirk dabei sein. Alternativ wäre denkbar das Projekt auch in einzelnen Distrikten auch dann durchzuführen, wenn sich nicht der gesamte Kirchenbezirk beteiligen möchte.

<sup>1</sup> In Großstädten können es auch größere Strukturen sein.

Stuttgart, 8. März 2021

1. Prof. Dr. Martin Plümicke  
Hans-Ulrich Probst  
Hannelore Jessen  
Hansjörg Frank  
Renate Simpfendörfer

2. Ruth Bauer  
Gerhard Keitel  
Ulrike Sämann  
Bärbel Greiler-Unrath

3. Johannes Eißler  
Christiane Mörk  
Dr. Antje Fetzer  
Erhard Mayer